



MITTEILUNG

Entscheid über das Gesuch zur Wiederherstellung des Ortschaftsnamens Linn.

Der Verein ProLinn hat im Jahr 2021 ein Gesuch zur Wiederherstellung des Ortschaftsnamens Linn gestellt, um kulturelle Güter zu erhalten, die uns definieren. Der Generalsekretär des Departements Volkswirtschaft und Inneres hat über das Gesuch entschieden. Die Begründung des Entscheids genügt den Anforderungen an eine kompetente rechtliche Prüfung jedoch nicht. Deshalb wird dagegen Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht soll über die Wiederherstellung des Ortschaftsnamens Linn entscheiden. Der Verein wird im weiteren Verfahrensverlauf durch Dr. Lukas Pfisterer, Rechtsanwalt, Aarau, vertreten.

Der Präsident des Vereins ProLinn

Dr. Hans-Martin Niederer

Kontakt

info@linnaargau.ch

Anlagen :

- Link zu Bildern vom Dorf Linn und der Linde von Linn zur freien Verwendung nach Bedarf:
http://linnaargau.ch/medien/Medienbilder_Linn_4.zip